

Erhöhte Sozialleistungen im



Versorgungssystem



Betriebliche
Zukunftsvorsorge



Betriebliche
Gesundheitsvorsorge



Betriebliche
Invaliditätsvorsorge

Vorsorgen mit System
- eine Entscheidung für Ihre Zukunft -

Wichtige Mitarbeiterinformation

Vertrauliche Personalsache -
keine Weitergabe an Dritte!



Unsere attraktiven
Zusatzleistungen

Unser Leitbild

GEHRING GROUP:

mittelständisch | zukunftsorientiert | familienfreundlich | fair

Gerade mal vier Schlagwörter braucht es, um zu beschreiben, was die Gehring Group ausmacht: mittelständisch, zukunftsorientiert, familienfreundlich und fair. Jede dieser Eigenschaften nämlich bedingt wiederum andere, so dass sich ein eng verwobener Werte-Kodex ergibt. Und der macht das Unternehmen einzigartig, gibt ihm seine Seele und sein Gesicht.

Als **mittelständisches** Unternehmen kann die **inhabergeführte**

Gehring Group frei und unabhängig von Geldgebern agieren und ohne sich von starrem „Quartalsdenken“ lähmen zu lassen. Nicht etwa kurzfristige Gewinnziele bestimmen ihr Handeln, sondern Nachhaltigkeit und Verantwortung. Diese **zukunftsorientierte** Haltung macht die Gehring Group zu einem flexiblen und verlässlichen Partner, der zugunsten erfolgreicher und langlebiger Kundenbeziehungen auf Qualität und Sicherheit setzt.

Dabei die eigene Familie als Quell von Leistungsfähigkeit und Stärke zu erkennen, lässt die im Unternehmen gelebte **Familienfreundlichkeit** zur Selbstverständlichkeit werden. So gehören eine familiäre Arbeitsatmosphäre und Home-Office-Angebote genauso dazu wie flexible Arbeitszeiten für die **Work-Life-Balance**. Auch die **Kinderbetreuung** und **Pflege von Familienangehörigen** stehen weit oben auf der Agenda – und dies nicht etwa nur fett gedruckt, sondern mit ganz konkreten Taten untermauert.

Und weil schon immer der Bessere der Feind des Guten war, zählen zudem Professionalität und **kompromissloses Qualitätsbewusstsein** zu den Grundfesten der Gehring Group. Einher geht die Überzeugung, dass erst

der Mensch dahinter dies ermöglicht. Daher wird regelmäßig und überdurchschnittlich in die Mitarbeiterschaft investiert – mit **fairer, leistungsorientierter Bezahlung, Förderung von Fort- und Weiterbildung** wie auch Mitarbeiter-Events zur Stärkung des Teamgedankens.

Als **langjähriger Ausbildungsbetrieb** bietet die Gehring Group dem Nachwuchs einen qualifizierten Berufseinstieg an, wahlweise als Fachkraft für Lagerlogistik, Kauffrau/-mann für Büromanagement oder Fachinformatiker/-in für Anwendungsentwicklung. Nicht zuletzt für den eigenen Managementnachwuchs besteht außerdem ein Angebot dualer Studiengänge für Bachelor- und Master-Abschlüsse.

Vom Team hoch geschätzt wird gerade auch das jedem Einzelnen entgegengebrachte Vertrauen. Das stets **offene Ohr des jungen Führungsteams** der Gehring Group für die individuellen Sorgen und Nöte kommt gut an. In Verbindung mit den **kurzen Entscheidungswegen** und -zeiten hat dies eine durchschnittliche Betriebszugehörigkeit von mehr als zehn Jahren ermöglicht.

Wie in der eigenen Familie ist auch im Unternehmen der **faire** Umgang mit anderen entscheidend für ein gelungenes und perspektivisches Miteinander. Entsprechend pflegt die Gehring Group ein von Gerechtigkeit, Korrektheit und Solidarität geprägtes Verhältnis gleichermaßen zu Mitarbeitern, Kunden und Partnern. Dies geschieht nicht nur zum Selbstzweck, sondern in dem Vertrauen, dass Wertschätzung und Respekt gerade jene erfahren, die sich anderen gegenüber genauso verhalten.



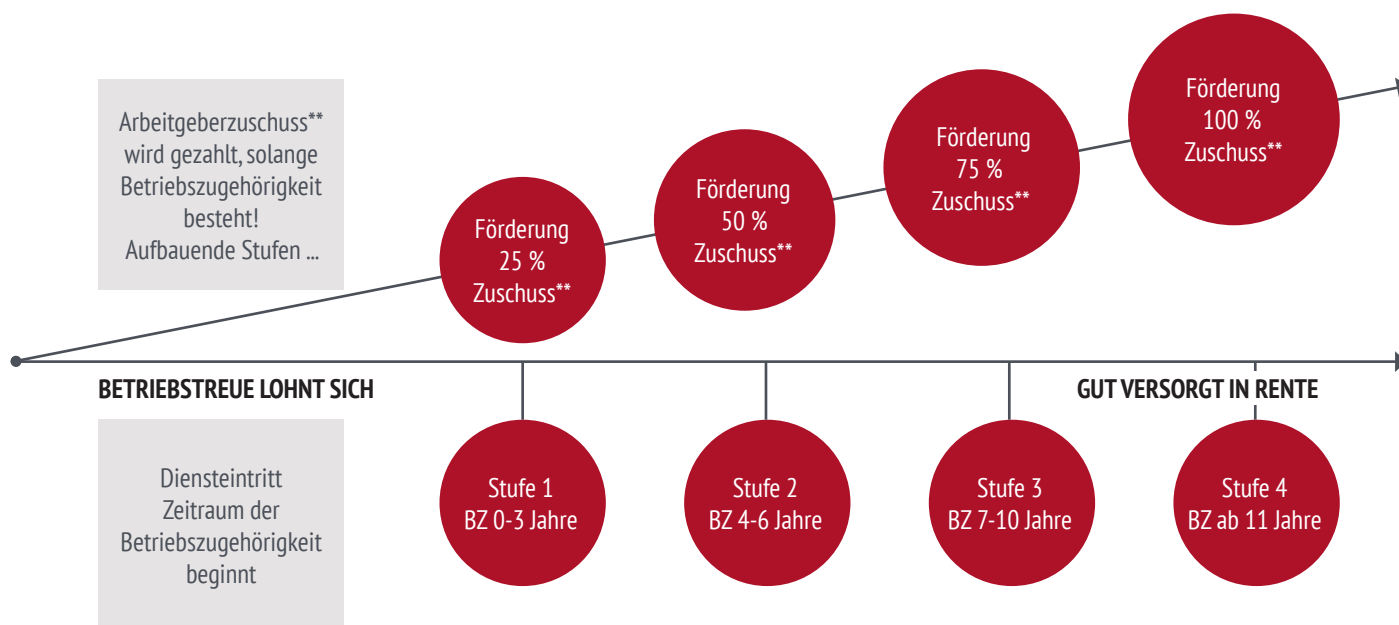
Baustein 1 unseres Versorgungssystems

Ihre Zukunftssicherung ist uns wichtig ...

Sie als unsere Mitarbeiter erhalten eine arbeitgeberbezuschusste Versorgung* im Rahmen des Betriebsrentengesetzes.

Als Versorgungsträger haben wir uns für die AXA entschieden. Die AXA ist als kompetenter Versorgungsträger einer der größten Vermögensverwalter der Welt.

Der Anspruch entsteht nach Ablauf der Probezeit und baut sich in vier Stufen Ihrer jeweiligen Betriebszugehörigkeit auf, je länger Sie im Unternehmen tätig sind.



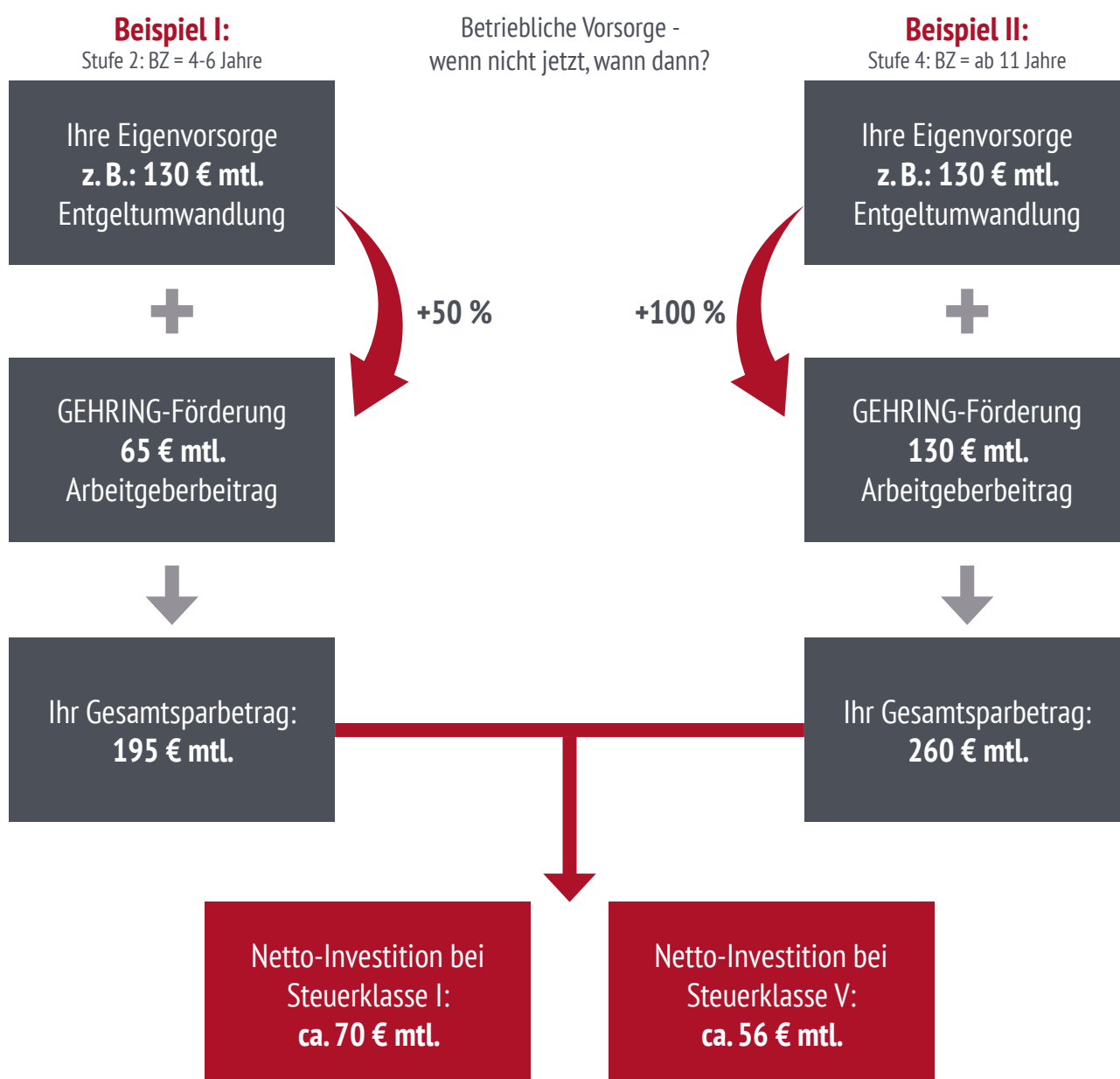
* Es gelten unsere jeweils aktuellen Versorgungsregelungen, Rahmenverträge und Bedingungen der Absicherungs- und Risikoträger.

** Versorgungsberechtigte: Alle Mitarbeiter und Auszubildenden außerhalb der Probezeit, die sich in einem ungekündigten ersten Arbeitsverhältnis befinden und in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind. Ein Zuschuss wird prozentual auf die eigene, freiwillige Entgeltumwandlung von Mitarbeitern geleistet.
BZ = Betriebszugehörigkeit.



Baustein 1 unseres Versorgungssystems

Rechenbeispiel für den Baustein 1



* Es gelten unsere jeweils aktuellen Versorgungsregelungen, Rahmenverträge und Bedingungen der Absicherungs- und Risikoträger.

** Versorgungsberechtigte: Alle Mitarbeiter und Auszubildenden außerhalb der Probezeit, die sich in einem ungekündigten ersten Arbeitsverhältnis befinden und in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind. Ein Zuschuss wird prozentual auf die eigene, freiwillige Entgeltumwandlung von Mitarbeitern geleistet.
BZ = Betriebszugehörigkeit.



Baustein 2 unseres Versorgungssystems ... auch Ihre Gesundheit ist uns wichtig.

Das gesetzliche Gesundheitssystem weist Lücken auf und stellt nur eine Grundversorgung dar. Eine private Absicherung ist daher in der Regel sehr sinnvoll und notwendig.

Vorteile für Sie als Mitarbeiter**:

- ✓ Vollständig von uns für Sie finanzierte Gesundheitsversorgung mit 7 Bausteinen.
- ✓ Sie erhalten sofortigen Versicherungsschutz ohne Wartezeiten.
- ✓ Sie erhalten Ihren Schutz ohne jegliche Gesundheitsprüfung.

Die Bausteine unserer Gesundheitsversorgung für Sie:

Gesundheitsbudget

- 300 € Budget/Jahr für
- ✓ Zahnbehandlung
- ✓ Arznei- & Verbandmittel
- ✓ Heilmittel (z. B. Krankengymnastik)
- ✓ Heilpraktiker
- ✓ Sehhilfen (bis 180 €)
- ✓ Zahnaufhellung (bis 280 €)

Vorsorge

- ✓ 100 % der Kosten für Vorsorgeleistungen & Impfungen inklusive Abrechnung über Coupons

Stationäre Unterbringung

- ✓ Stationäre Unterbringung im Ein- oder Zweibettzimmer
- ✓ Kostenübernahme Komfortservice & Wahlleistungsverpflegung
- ✓ Ersatz-Krankenhaustagegeld bei Verzicht auf Wahlleistung

Zahn Komfort

- ✓ Zahnersatz: 75 % der erstattungsfähigen Kosten unter Anrechnung des GKV-Zuschusses

Pflege-Assistance

- ✓ Praktische Soforthilfe im Pflegefall für die Mitarbeiter und ihre Familienangehörigen

Auslandsreise

- ✓ Erstattung der Kosten für medizinisch notwendige ambulante Behandlung bzw. schmerzstillende Zahnbehandlung, die wegen Krankheit oder eines Unfalls im Ausland entstehen
- ✓ Medizinisch sinnvoller Rücktransport nach Deutschland
- ✓ Gültig innerhalb der ersten 56 Tage eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts

Serviceleistungen

- ✓ Gesundheitstelefon
- ✓ Onlinearzt
- ✓ Zweitmeinungsservice
- ✓ Arztterminals-service – schnellerer Termin beim Facharzt

* Es gelten unsere jeweils aktuellen Versorgungsregelungen, Rahmenverträge und Bedingungen der Absicherungs- und Risikoträger.

** Versorgungsberechtigte: Alle Mitarbeiter und Auszubildenden außerhalb der Probezeit, die sich in einem ungekündigten ersten Arbeitsverhältnis befinden und in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind. Ein Zuschuss wird prozentual auf die eigene, freiwillige Entgeltumwandlung von Mitarbeitern geleistet.
BZ = Betriebszugehörigkeit.



Baustein 3 unseres Versorgungssystems

... und Ihre Existenzsicherung ist uns wichtig.

Ihre gesetzliche Unfallabsicherung greift nur dann, wenn der Unfall auf direktem Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstelle passiert ist oder mit der Arbeit im Zusammenhang steht (kein gesetzlicher Schutz in den Pausenzeiten und in der Freizeit).

Aus diesem Grund ist uns eine zusätzliche Absicherung für Sie sehr wichtig.

Sie genießen Invaliditätsschutz** weltweit und rund um die Uhr bei:

- ✓ Berufsunfällen (zusätzlich zur gesetzlichen BG)
- ✓ Unfällen in der Freizeit, bei Hobbys und im Urlaub
- ✓ Tierbissen und Infektionskrankheiten
- ✓ Unfällen, die durch Schlaganfall, Herzinfarkt, epileptische Anfälle und andere und andere Krampfanfälle eintreten
- ✓ Einschränkungen nach Unfällen bereits ab 1 % Invalidität

Darüber hinaus:

- ✓ gibt's eine verbesserte Gliedertaxe.
- ✓ sind Eigenbewegungen mitversichert.

Bei einem Invaliditätsgrad von 100 %: (Die maximale Leistung wird bei Invaliditätsgraden unterhalb von 100 % entsprechend abgestuft gezahlt)	600.000 €
Leistungen bei Unfalldod	50.000 €
Sofortleistung bei Schwerverletzungen	10.000 €
Behinderungsbedingte Umbaukosten	bis zu 20.000 €
Arbeitsplatz Umbaukosten	bis zu 20.000 €
Reha- und Kurbeihilfe	bis zu 2.000 €
Kosten für kosmetische Operation nach Unfall / Assistance-Leistungen / Kosmetische Operationen	gesamt bis zu 50.000 €
Integrierte psychologische Unfall-Begleitung	

* Es gelten unsere jeweils aktuellen Versorgungsregelungen, Rahmenverträge und Bedingungen der Absicherungs- und Risikoträger.

** Versorgungsberechtigte: Alle Mitarbeiter und Auszubildenden außerhalb der Probezeit, die sich in einem ungekündigten ersten Arbeitsverhältnis befinden und in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind. Ein Zuschuss wird prozentual auf die eigene, freiwillige Entgeltumwandlung von Mitarbeitern geleistet.
BZ = Betriebszugehörigkeit.



Unsere attraktiven Zusatzleistungen

Sicher in unsere gemeinsame Zukunft. Ein kurzer Gesamtüberblick

Solange Sie aktiv bei uns beschäftigt sind, erhalten Sie **zusätzlich** zu Gehalt und den gesetzlichen Sozialversicherungen folgende Zusatzleistungen:

- ✓ **Von uns finanzierte Arbeitgeberbeiträge**** zu Ihrer **betrieblichen Altersversorgung***. Diese bauen sich attraktiv nach Betriebszugehörigkeit für alle sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiter in Festanstellung auf, gemäß der aktuell gültigen Versorgungsregelung.
- ✓ Zusätzliche von uns als Arbeitgeber zu **100 % finanzierte** Invaliditätsdeckung*** zur notwendigen Ergänzung der gesetzlichen Deckung bei Unfällen* (rund um die Uhr, weltweit, im Beruf und in der Freizeit)
- ✓ Zusätzliche, **komplett von uns als Arbeitgeber finanzierte** Gesundheitsvorsorge***. Diese ergänzt den gesetzlichen Krankenversicherungsschutz*.
- ✓ **Flexible Arbeitszeiten & Home-Office-Möglichkeiten**
- ✓ **Kinderbetreuung** in eigener Betriebs-KITA möglich
- ✓ **Betreuung für Schulkinder am Nachmittag** (Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und Spielmöglichkeiten in der Betriebs-KITA)
- ✓ Unterstützung bei der **Pflege von Angehörigen**
- ✓ **Faire, leistungsorientierte Bezahlung**
- ✓ Förderung von **Fort- und Weiterbildung**
- ✓ Einmal im Quartal **gemeinsames Frühstück** sowie bis zu **vier Mitarbeiter-/Familien-Events**
- ✓ **Kostenlose Kalt- und Heißgetränke**
- ✓ **Mitarbeiterrabatte** für verschiedene Angebote über das Vorteilsportal <https://gehring.mitarbeiterangebote.de>

Für **Rückfragen** stehen Ihnen unsere Geschäftsführung und die jeweiligen Berater unserer Kooperationspartner zur Verfügung.

* Es gelten unsere jeweils aktuellen Versorgungsregelungen, Rahmenverträge und Bedingungen der Absicherungs- und Risikoträger.

** Versorgungsberechtigte: Alle Mitarbeiter und Auszubildenden außerhalb der Probezeit, die sich in einem ungekündigten ersten Arbeitsverhältnis befinden und in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind. Ein Zuschuss wird prozentual auf die eigene, freiwillige Entgeltumwandlung von Mitarbeitern geleistet.
BZ = Betriebszugehörigkeit.



Ihr Ansprechpartner für Versorgungsfragen:

Christian Boland

Fachberater für Finanzdienstleistungen

Telefon: +49 208 820 36 10

E-Mail: christian.boland@axa.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ob männlich, weiblich oder divers: Wir sind fest davon überzeugt, dass alle Menschen gleichberechtigt sind und ihnen daher auch die gleichen Chancen und Möglichkeiten offenstehen müssen. Bitte fühlen Sie sich daher in den Inhalten dieser Broschüre gleichermaßen angesprochen – auch wenn wir uns für die geschlechtsneutrale und damit verständlichere Sprache entschieden haben.

Haftungsausschluss:

Die Informationen in dieser Ausfertigung wurden aus Daten und Unterlagen erarbeitet, von deren Richtigkeit vom Zeitpunkt der Erstellung ausgegangen wurde. Demnach kann weder eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit noch eine Garantie hierfür übernommen werden. Die in dieser Ausfertigung gemachten Aussagen und Inhalte können jederzeit ohne Vorankündigung geändert werden. Die Unterlagen dienen ausschließlich zu Informationszwecken und ersetzen keine individuelle Beratung. Es gelten die Regelungen der jeweils aktuell gültigen Versorgungsregelung. Diese Broschüre dient lediglich einer ersten allgemeinen Information der Arbeitnehmer unseres Versorgungssystems.

Durch die Überlassung der Unterlagen wird eine Haftung gegenüber dem Empfänger oder Dritten nicht begründet.

Stand 10/2025